

Notwendige Belege zur Einkommensteuerberatung

- Bei Neuaufnahme:** letzter Steuerbescheid + letzte Steuererklärung in Kopie + Identifikationsnr. (alle Familienmitglieder)
- Veränderungen im Familienstand:** Heirats-, Geburts-, Sterbeurkunde
- Bei Kirchenaustritt:** Kopie der Austrittsbescheinigung
- Lohnsteuerbescheinigung(en)** / Urlaubsabgeltungen (SOKA-Bau) – auch die der Kinder
- Vertragskopien zu **Abfindungs- / Altersteilzeitregelungen**
- Belege zu **ausländischen Einkünften** / Arbeitslohn und Versteuerungsnachweise hierzu
- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen** für die Zeiten der Nichtbeschäftigung wie: Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungsgeld oder Krankengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Überbrückungsgeld für Umschulungs- und ABM-Maßnahmen, Verdienstausschlagung, Vorruhestandsgeld, Kurzarbeitergeld etc.
- Nachweis zur Anlage von **Vermögenswirksamen Leistungen = „Anlage VL“** des Anlageinstitutes
- Nachweise zu den **Fahrtkosten zur Arbeitsstätte** / Besteuerung eines Firmenwagens
- Nachweise/Bescheinigungen über **Auswärtstätigkeit**, selbst getragene **Ausbildungs- und Fortbildungskosten**, für die kein oder ein nicht ausreichender Kostenersatz gewährt wurde. Nachweise zu den vom Arbeitgeber gezahlten Beträgen / Auslösungen Nachweise für einbehaltene **Winterbauumlage**
- Belege über die Kosten eines aus beruflichen Gründen veranlassten **Umzugs** oder einer **doppelten Haushaltsführung** (Mietvertrag am Arbeitsort, Hotelkosten, Fahrtkosten, Heimfahrten etc.)
- Belege zu **Gewerkschafts-, Verbandsbeiträgen, Berufshaftpflicht-, Rechtsschutz- + Unfallversicherung**
- Belege zu Kosten für **arbeitsrechtliche Rechtsberatung bzw. Prozesskosten / Steuerberatungskosten**
- Nachweise über Aufwendungen für ein beruflich genutztes **Arbeitszimmer**
- Nachweise/Belege zu **Fachliteratur, Arbeitsmitteln** wie PC etc., Schreibtisch, Berufskleidung u.a.
- Bei Kindern bis 14 oder behinderten Kindern: Nachweise über **Kinderbetreuungskosten** (Kindereinrichtungen, Hort, Tagesmutter etc.), Vertrag und Bankbeleg über die Zahlung
- Bei **Kindern über 18:** Lohnsteuerkarte bzw. Lohnsteuerbescheinigung, Info zum erhaltenen Kindergeld, Ausbildungs-, Wehrdienst-/Zivildienst- oder Studienbescheinigung, Lehrvertrag, Nachweis über Zahlungen von BAföG, Rente, Wehrgeld, Arbeitslosengeld etc., Kostenbelege im Zusammenhang mit der Ausbildung, z.B. Werbungskosten, Kosten für Privatschulen, Aufstellung über Fahrten zur Berufsschule oder Ausbildungsstätte, Mietvertrag bei auswärtiger Unterbringung, Belege bei Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, Wehr- oder Zivildienst, Körperbehinderung des Kindes
- Sie haben **Aufwendungen** für ein **haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis**: Nachweis von Bundesknappschaft, Haushaltsscheckverfahren oder Lohnnachweis bei SV-pflichtiger Beschäftigung
- Rechnungen und Bankbeleg für **Aufwendungen zu haushaltnahen Handwerkerleistungen oder Dienstleistungen** z.B. Reparaturen und Erhaltungskosten am und im Haus und Grundstück oder in der Mietwohnung, Gartenarbeiten, Maler, Fensterputzer, Schornsteinfeger, Reparatur von Haushaltsgeräten wie Fernseher, Waschmaschine (wenn der Monteur ins Haus kommt). Bei Eigentümer / Mieter: Instandhaltungsrücklage / Nebenkostenrechnung
Aufwendungen für Pflege-oder Betreuungsleistungen (Pflegedienste etc.) Nur bei Rechnungsausgleich durch Überweisung!
- Nachweise zu gezahlten **Versicherungsbeiträgen, Spenden, Parteibeiträge**
- Nachweis zur privaten **Altersvorsorge** (so genannte Riester- oder Rürup Rente), Beiträge zur **VBL** oder **ZVK**
Bescheinigung über Altersvorsorgebeiträge im Original vorlegen – Sozialversicherungsnummer einreichen
- Nachweise über **Unterhaltsleistungen:** an geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten (Anlage U), Eltern oder Kinder
- Nachweise zu entstanden **Ausbildungskosten in einem nicht ausgeübten Beruf**
- Nachweis über den **Grad der Behinderung** und/ oder **Pflegebedürftigkeit** - auch von Kindern und Eltern
- Nachweise zu Eigenanteilen: **Krankheits- und Medikamentenkosten**, Fahrtkosten, Besuchsaufwendungen, Praxisgebühren, Brille, Zahnersatz, Beerdigungskosten soweit nicht durch Erbanfall gedeckt, Kur etc. (von Eltern und Kindern)
- Nachweis über die selbst getragenen **Kosten einer Ehescheidung**
- Nachweise zu den **Renteneinkünften** / letzte Bescheide / Nachzahlungsbescheide / **Rentenbezugsmitteilung / Angaben zu früheren Renten**
- Belege über **Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit vermieteten Immobilien** stehen. (Mietverträge, Umlagenabrechnungen, Baurechnungen, Finanzierungskosten, Darlehensverträge, Abrechnungen der Hausverwaltung etc.)
- Steuerbescheinigungen des Anlageinstitutes nach amtlichem Muster über erhaltene Zinseinnahmen oder festgestellte Verluste / Nachweise über Zinseinnahmen im Ausland im Original;** Sonstige Zinseinnahmen aus Privat / Gesellschafterdarlehen / Lebensversicherungen etc. / Mietkautionssparbuch / Zinsen aus Instandhaltungsrücklagen
- Bitte bringen Sie **Nachweise zu evtl. weiteren Einnahmen / Ausgaben** mit

Zu viel? – Keine Angst! – Fehlende Belege können Sie uns nachreichen!

Fragen an den Berater

